



Reglement für Schüler- Bläser- und Schlagzeug- ausbildung und Jugendmusik

Gliederung

1. Allgemeines
2. Schüler Bläser- und Schlagzeugausbildung
3. Jugendmusik
4. Inkrafttreten
 - Anhang 1: Finanzielle Richtlinien
 - Anhang 2: Mietvertrag Instrumente
 - Anhang 3: Rahmenbedingungen private Bläser- und Schlagzeugausbildung
 - Anhang 4: Volksschule Madiswil
 - Anhang 5: Anstellungsvertrag private Bläser- und Schlagzeugausbildung

1. Allgemeines

Grundsatz

Dieses Reglement regelt die Organisation und Gestaltung der Jugendbläser- und Schlagzeugausbildung in Madiswil. Die Musikgesellschaft (nachstehend MGM genannt) will damit Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen, aber auch den Nachwuchs fördern und sicherstellen.

Die verwendete männliche Form gilt auch für die weibliche Form.

Verantwortlichkeit

Die Musikgesellschaft trägt die Hauptverantwortung. Die Volksschule Madiswil (nachstehend VSM genannt) bietet wenn möglich in ihrem Wahlfachangebot Lektionen für die Bläser- und die Schlagzeugausbildung an (siehe Anhang 4).

Kompetenzen

Abänderungen, Anpassungen und Ergänzungen des Reglements obliegen der HV der MGM.
Abänderungen, Anpassungen und Ergänzungen der Anhänge obliegen dem Vorstand MGM.

Trägerschaft

Die Musikgesellschaft ist Hauptträgerin und die Einwohnergemeinde Madiswil entrichtet Beiträge pro Schüler und Jahr.

2. Schüler- Bläser- und Schlagzeugausbildung

Organisation	<p>Die MGM organisiert und betreibt die Grundausbildung Blasmusik / Schlagzeug als Einzel- oder Gruppenunterricht in Niveaustufen. Der Schüler hat in der Regel Anrecht auf eine Lektion pro Schulwoche.</p> <p>Als Grundlage dient die Schulwochenregelung der VSM.</p> <p>Die Stundenplangestaltung erfolgt durch die Lehrer in Absprache mit den Schülern.</p>
Eintritt	<p>Mit Eintritt ins 4. Schuljahr kann sich der Schüler für die Blasmusik- und Schlagzeug-Grundausbildung anmelden. Die Anmeldeformulare stellt die MGM der VSM zur Verfügung. Letztere führt das Anmeldeverfahren durch.</p> <p>Mit dem Eintritt verpflichtet sich der Schüler, den Unterricht für mindestens ein Jahr zu besuchen.</p>
Austritt	<p>Ein Austritt ist auf Ende eines Schuljahres möglich.</p> <p>In Ausnahmefällen kann ein Austritt während des laufenden Schuljahres nur nach Absprache mit Lehrer und Vertreter MGM erfolgen.</p>
Ausschluss	<p>Bei undiszipliniertem, krassem Fehlverhalten kann der Vertreter MGM auf Antrag des Lehrers den Ausschluss verfügen.</p>
Kosten	<p>Die Verantwortung über die Finanzen obliegt der MGM.</p> <p>Die Finanzierung wird durch Beiträge der MGM, der Einwohnergemeinde Madiswil sowie Ausbildungskosten der Eltern sichergestellt.</p> <p>Der Unterricht muss kostendeckend finanziert sein</p> <p>Der Vorstand MGM regelt die finanziellen Einzelheiten im Anhang 1 dieses Reglementes.</p> <p>Lehrmittelkosten gehen zu Lasten des Schülers bzw. der Eltern.</p>
Instrumente	<p>Die MGM kann Instrumente zur Miete anbieten ausser Schlagwerk. Falls das gewünschte Instrument nicht vorhanden ist, ist der Schüler bzw. die Eltern für die Beschaffung selbst verantwortlich.</p> <p>Der Vorstand MGM regelt die Bedingungen mittels Mietvertrag (Anhang 2). Er kann weiter bei fehlenden Instrumenten den Schülern bzw. Eltern vermittelnd zur Seite stehen.</p> <p>Die Ausbildung beschränkt sich auf Blechblasinstrumente, Klarinette, Saxophon und Querflöte sowie Schlagzeuginstrumente.</p> <p>Verbrauchsmaterial und Instrumentenwartung sämtlicher Instrumente gehen zu Lasten JM.</p>

Lehrmittel	<p>Der Blasmusik- bzw. Schlagzeuglehrer entscheidet, mit welchem Lehrmittel er unterrichten will.</p> <p>Die Beschaffung von Musikliteratur für Vorträge (Konzerte, Ständchen...) geht zu Lasten JM.</p>
Lehrer	<p>Als Ausbilder für die private Grundausbildung sind qualifizierte Musiker, Blasmusikdirigenten oder Bläser mit einem entsprechenden Lehrpatent erwünscht.</p> <p>Sie werden von der MGM angestellt. Die Besoldung erfolgt zulasten der JM-Rechnung.</p>

3. Jugendmusik

Zusammensetzung	<p>Die Jugendmusik (JM) setzt sich aus Bläsern der Schüler- Bläser- und Schlagzeugausbildung, Schülern aus Musikschulen sowie übrigen Bläsern zusammen.</p>
Organisation	<p>Ihre Proben finden wöchentlich im Probelokal der MGM statt. Vor Auftritten können zusätzliche Proben angeordnet werden. Während der Schulferien entfallen die Proben.</p> <p>Wochentag und Dauer der Proben können durch den Dirigenten in Absprache mit dem Vertreter MGM festgelegt werden.</p>
Verantwortlichkeiten	<p>Der Dirigent ist für die gesamte Leitung in allen Belangen verantwortlich. Er informiert den Vertreter MGM gelegentlich über seine Tätigkeit und Vorhaben.</p>
Mitgliedschaft	<p>Schüler, Jugendliche und Junggebliebene in der Regel aus Madiswil, die über die nötige musikalische Grundausbildung verfügen.</p>
Eintritt	<p>Nach einer zweijährigen Grundausbildung oder nach Absprache mit dem Lehrer ist der Eintritt möglich. Er wird im Rahmen des Anmeldeverfahrens für die Schüler Bläser- und Schlagzeugausbildung erfasst.</p>
Austritt	<p>Der Austritt ist jeweils per Ende Schuljahr möglich. Er ist dem Dirigenten mitzuteilen. Austritte während des laufenden Schuljahres sind nur nach Absprache mit dem Dirigenten und dem Vertreter MGM möglich.</p>
Ausschluss	<p>Bei undiszipliniertem, krassem Fehlverhalten kann der Vorstand MGM auf Antrag des Dirigenten den Ausschluss verfügen.</p>
Besetzung	<p>Mit der Instrumentierung ist die Harmoniebesetzung anzustreben.</p>
Kosten	<p>Die Kosten für Notenmaterial, Verbrauchsmaterial und Instrumentenwartung sämtlicher Instrumente trägt die JM.</p> <p>Die Entlohnung des Dirigenten erfolgt durch die JM.</p>

Leiter	Die Anstellung erfolgt durch die MGM. Die Ausbildung als Blasmusikdirigent oder vergleichbare Ausbildungen sind erwünscht.
Literatur	Die musikalischen Fähigkeiten der Mitglieder sind bei der Gestaltung des Repertoires zu berücksichtigen. Der Kauf von Notenmaterial wird durch die JM finanziert.
Instrumente	Die Beschaffung der Instrumente ist Sache des Mitgliedes. Der Bezug von Verbrauchsmaterial, sowie Gesuche über Reparaturen oder Instandstellungen müssen mit dem Instrumentenverwalter MGM abgesprochen werden.
Auftritte	In der Regel tritt die JM bei Konzerten der MGM (Jahreskonzert, Adventskonzert) mit ein paar Musikstücken auf. Weitere Auftritte (z. B. Teilnahme am Jugendmusiktag...) liegen im Ermessen des JM-Dirigenten.
Übertritt MGM	Ab der 8. Klasse ist es möglich, der MGM beizutreten. Eine Doppelmitgliedschaft JM und MGM ist grundsätzlich möglich. Es ist möglich, bis zum 20. Altersjahr lediglich bei der JM mit zu musizieren. Danach ist die Mitgliedschaft in der MGM obligatorisch.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die ordentliche HV der MGM vom 16.01.2009 per 01.08.2009 in Kraft. Das Reglement Jugendmusik von 2000 und ältere Ausgaben werden aufgehoben. Die Änderung betreffend Schlagzeugunterricht treten mit der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung der MGM vom 13.01.2012 in Kraft
----------------------	--

Musikgesellschaft Madiswil

Präsident Sekretärin

sig. A. Hasler sig. M. Herzig

4934 Madiswil, 16. Januar 2009

A. Hasler M. Herzig

Musikgesellschaft Madiswil

Präsident Sekretärin

4934 Madiswil, 13. Januar 2012

A. Hasler N. Bärtschi

Finanzielle Richtlinien**Anhang 1**

Grundlage	Lektion à 30 Min. für Einzelunterricht Lektion à 45 Min. für Gruppenunterricht (2-3 SchülerInnen)
Beiträge pro Schüler	Pro Schulwoche und Schüler werden Fr. 20.– erhoben. Der Betrag ist auch geschuldet, wenn der Schüler am Unterricht nicht teilnehmen kann.
Lehrerbesoldungen	Pro Lektion à 30 Min. (Einzelunterricht) werden Fr. 25.– netto bezahlt. Pro Lektion à 45 Min. (Gruppenunterricht) werden Fr. 37.50 netto bezahlt.
Gemeindebeiträge	Die Einwohnergemeinde entrichtet Fr. 250.– pro Schüler jährlich an die Bläser- und Schlagzeugausbildung.
Instrumentenmiete	Pro Blasinstrument wird eine Monatsmiete von Fr. 10.– erhoben.
Beitrag MGM	Falls die JM-Abrechnung einen Ausgabenüberschuss ausweist, leistet die MGM entsprechend Defizitgarantie.
Inkrafttreten	Dieser Anhang tritt mit Beschluss des Vorstandes MGM vom 19.02.2009 per 01.08.2009 in Kraft. Änderung der Schülerbeiträge per HV vom 12.01.2018, gültig ab 01.08.2018

Musikgesellschaft Madiswil

Vorstand

Präsident

Sekretärin

4934 Madiswil, 19. Februar 2009

A. Hasler

N. Bärtschi

Musikgesellschaft Madiswil

Vorstand

Präsident

Sekretärin

4934 Madiswil, 12. Januar 2018

Philipp Steiner

Karin Zulliger

Mietvertrag Instrumente**Anhang 2****Merkblatt
Instrumentenmiete**

Name/Vorname:

Adresse/PLZ Wohnort:

Telefon: künftige Klasse / Lehrer:

Mietinstrument:

Allgemeines:

Die Musikgesellschaft stellt aus ihrem Instrumentenbestand (solange Vorrat) für die Bläserausbildung in Madiswil Instrumente gegen Miete zur Verfügung.

Es handelt sich um gebrauchte, gut erhaltene Instrumente. Es ist nur eine Miete möglich.

Bei Verlust oder Beschädigung des Instrumentes durch Diebstahl, Unfall, Nachlässigkeit oder dergleichen haftet der Mieter für den Zeitwert des Instrumentes.

Leistungen:

Die Instrumente sind bei der Abgabe in revidiertem, funktionstüchtigem Zustand.

Verbrauchsmaterial wie Rohrblätter, Instrumentenöl etc. sowie periodischer Unterhalt und Revision sind in der Miete inbegriffen.

Kosten:

Die Instrumentenmiete beträgt pauschal pro Instrument im Monat Fr. 10.--.

Datum:

Der Mieter:

Der Vermieter:

Musikgesellschaft Madiswil
Präsident Instrumentenverwalter

.....

Philipp Steiner Beat Bärtschi

Rahmenbedingungen private Bläserausbildung Anhang 3



Private Bläserausbildung

4934 Madiswil, 31.01.2018

Liebe Eltern

Die Musikgesellschaft Madiswil bietet als Privatunterricht eine Bläserausbildung für Holz- und Blechblasinstrumente an. Er besteht aus 2 Elementen, die Grundausbildung und das Musizieren in der Jugendmusik Madiswil.

Als Lehrerinnen konnten die qualifizierten Musikerinnen Corinne Frauenfelder (Blech), Bernadette Weber (Klarinette/Saxophon) sowie Anja Grossenbacher (Querflöte/Schlagzeug) gewonnen werden.

Folgende Rahmenbedingungen wurden für die private Bläserausbildung anlässlich der Hauptversammlung der Musikgesellschaft Madiswil vom 12.01.2018 festgelegt:

- **Über diesen Unterricht trägt die Volksschule Madiswil keine Verantwortung und Haftung; sie kann eine vermittelnde Rolle spielen.**
- **Die Ausbildung ist als Einzel- oder Gruppenunterricht (2-3 Schüler) gestaltet.**
- **Pro Lektion werden Fr. 20.- pro Schüler erhoben.**
- **Musikinstrumente (kein Schlagwerk) können bei der Musikgesellschaft Madiswil aus ihrem Instrumentenbestand für Fr. 10.- pro Monat gemietet werden. (Dieser Betrag deckt Kosten für deren periodischen Unterhalt / Revisionen, Verbrauchsmaterial, wie einfache Rohrblätter...). Jedoch kann sie keine Instrumente speziell für die Vermietung anschaffen, wie Schlagzeug. Deshalb müssen häufig verlangte Instrumente evtl. selbst gemietet werden. Die Musikgesellschaft sowie die LehrerInnen stehen dabei gerne mit Rat und Tat zur Seite!**
- **Die Jugendmusik-Kassierin der Musikgesellschaft Madiswil stellt halbjährlich zum Voraus mittels E-Mail bzw. Einzahlungsschein (wenn gewünscht) Rechnung.**

Ab der 6. Klasse und/oder 2 Jahre Grundausbildung können sich die SchülerInnen, welche in der Bläserausbildung angemeldet sind, zusätzlich für die Jugendmusik eintragen. Sie fördert das Zusammenspiel in einer grösseren Gruppe und ist deshalb sehr wünschenswert. Die Proben finden in der Regel jeden Mittwoch von 18.45 – 19.45 Uhr statt. Während den Schulferien macht sie auch Pause! Die Jungen werden durch BläserInnen der Musikgesellschaft Madiswil verstärkt; Leitung durch Anja Grossenbacher.

Für nähere Informationen oder Angaben stehen gerne zur Verfügung:

Corinne Frauenfelder Tel Nr. 062 965 16 23
Bernadette Weber Tel Nr. 062 751 29 22

Anja Grossenbacher Tel. Nr. 079 426 46 72
Andrea Beer Tel. Nr. 079 568 17 16

Freundliche Grüsse

**Musikgesellschaft Madiswil
Administration Bläserausbildung**

Andrea Beer

Volksschule Madiswil**Anhang 4**

Grundlage	Der Kanton Bern bestimmt jedes Jahr, wie viele Wahlfachlektionen angeboten werden können. Falls die VSM genügend Wahlfachlektionen erhält, können diese zur Bläser- und Schlagzeugausbildung genutzt werden. Die VSM teilt dies jeweils den Verantwortlichen der MGM mit.
Kosten	Diese Lektion(en) werden durch die VSM finanziert.
Lehrerbesoldungen	Die Entlöhnung der Wahlfachlektion(en) VSM richtet sich nach den Richtlinien für die Lehrerbesoldungen des Kt. Bern.
Lehrer	Für die Erteilung der Wahlfachlektion VSM ist ein Lehrerpateant oder ein staatlich anerkannter Fachlehrerausweis von Vorteil. Die Anstellung für diese Wahlfachlektion erfolgt über die VSM.

**Musikgesellschaft Madiswil
Vorstand**

Präsident Sekretärin

4934 Madiswil, 19. Februar 2009

A. Hasler

N. Bärtschi

Anstellungsvertrag private Bläserausbildung Anhang 5



Anstellungsvertrag Private Bläser- und Schlag- zeugausbildung

Zwischen der

Musikgesellschaft Madiswil
4934 Madiswil

und der Lehrkraft

Ausbildung für

wird vorliegender Vertrag betreffend Musikunterricht abgeschlossen:

1. Dieser Vertrag gilt ab Schuljahresbeginn. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Als Grundlage dient das „Reglement für Schüler Bläser- und Schlagzeugausbildung und Jugendmusik“.
3. Das Honorar wird in der Regel halbjährlich bezahlt.
4. Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen müssen **nachgeholt** werden oder es ist eine Ersatzlehrkraft zu organisieren.
5. Dieser Vertrag kann gegenseitig auf Ende des Schuljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.

Die Unterzeichnenden erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden.

Lehrkraft:

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Verein:

4934 Madiswil, _____

Musikgesellschaft Madiswil
Präsident Sekretärin

Philipp Steiner

Karin Zulliger